

## Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz

### I. Allgemeine Rahmenbedingungen

Der Unterricht wird auch im Schuljahr 2020/2021 in der Regel als Präsenzunterricht erteilt. Dennoch kann es aus unterschiedlichen Gründen nötig sein (s. Verordnung bzw. Handreichung), den Präsenzunterricht partiell durch Phasen des Distanzunterrichts zu ergänzen oder unter Umständen den Unterricht für einen begrenzten Zeitraum vollständig als Distanzunterricht durchzuführen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ kann sich also auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler beziehen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung möglich (siehe II.). Diese im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen.

### II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht

Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle herkömmlichen Formen der Leistungserbringung möglich oder sinnvoll bzw. in ihrer bisherigen Gewichtung neu zu bewerten. Die herkömmliche mündliche Mitarbeit (wie z.B. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Präsentation oder Moderation von Aufgabenlösungen bzw. Aufgabenbesprechungen, Diskussionen in Gruppen, etc.) tritt im Vergleich zum Präsenzunterricht in der Bedeutung zurück. Auch Videokonferenzen können keine virtuelle Schulstunde sein und den Präsenzunterricht 1:1 ersetzen, sondern sind allenfalls mit kleineren Gruppen sinnvoll durchführbar und als Sprechstunden zu nutzen und zu verstehen.

Da im Kern von Mathematikunterricht das Lösen von Aufgaben steht, welches immer einer entsprechenden Visualisierung (vor allem Verschriftlichung) bedarf, sind Arbeitsergebnisse in schriftlicher Form für die Beurteilung von deutlich höherer Relevanz.

Leistungen im Fach Mathematik können sich auf folgende Formate beziehen:

#### 1. Formate der mündlichen Mitarbeit

- Überprüfung von Arbeitsergebnissen, Gespräch über (schriftliche) Arbeitsergebnisse z.B in Einzelchats
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen von Teillerngruppen

Auch alternative Formate zur Präsentation von Arbeitsergebnissen in mündlicher Form können relevanter werden, wie z.B.

- Erklärvideos
- Präsentationen unter Einbezug von Audiofiles (z.B. ppt)

## 2. Formate der schriftlichen Leistungen

- Bearbeitung von Aufgaben und Arbeitsblättern (Hochladen der Ergebnisse im Abgabeordner)
- Beiträge im Chat
- Bearbeitung von Aufgaben auf Lernplattformen wie z.B. *bettermarks*, die Diagnosetools und individuelles Feedback an SuS und LuL bieten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. als Powerpointpräsentation oder Erklärvideo
- Lerntagebücher und/oder Portfolioarbeit

### III. Feedback und Bewertung

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen an ein Feedback für die SuS, eine den Lernprozess begleitende Rückmeldung sowie Förderungshinweise und die Bewertung von Schülerleistungen.

#### 1. Feedback zu Lernprodukten / Arbeitsergebnissen

Die Fachlehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen eine Rückmeldung zu ihren Lern- und Arbeitsergebnissen, dabei sind Stärken und Schwächen der jeweiligen Bearbeitungen seitens der Lehrkraft in angemessener Form zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Da es aufgrund der Größe der Lerngruppen nicht möglich ist, jedem Schüler zu jedem Produkt individuell ein umfassendes Feedback zu geben, müssen weitere Formen der Beratung berücksichtigt werden, wie z.B.

- das Peer-to-Peer-Feedback
- Hilfestellungen über Gruppenchats und Onlinepräsenzphasen der Lehrkraft
- Selbstkontrolle durch Musterlösungen

#### 2. Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz

Die Bewertung hat sowohl Quantität als auch Qualität der Beiträge zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind. Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schülern thematisiert werden und eine Nacharbeit mit fester Terminfrist angeboten werden. Versäumen von Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen entsprechend zu bewerten, ebenso wie das Versäumen der Abgabe. In Bezug darauf ist die häusliche Situation des Schülers mit ihm zu thematisieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Ziel ist dann dabei auch die häusliche Situation schnellstmöglich den Anforderungen an das Lernen auf Distanz anzupassen.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. Einfache Übernahme von Quellen, wie auch das Kopieren von Aufgabebearbeitungen anderer Schüler führt zu einer Abwertung

der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung. In diesem Fall ist zur Kontrolle eine individuelle (mündliche oder schriftliche) Leistungsüberprüfung angebracht.

Ein mögliches Lerntagebuch kann von den Schülern als Abschluss einer Sequenz von einzureichenden Aufgaben zu einem Themenbereich ergänzt werden. Hier ist in kurzen Ausführungen der Prozess der Aufgabenbearbeitung, sowie Probleme, deren Lösungen, Lösungsstrategien und verbleibenden Fragen sowie die verwendeten Hilfen und Quellen durch den Schüler zu skizzieren.

## **2.2. Leistungsbeurteilung im Gruppenchat**

Gruppenchats sollen und können nicht als Unterrichtsstunden in digitaler Form konzipiert sein, dennoch stellen auch sie phasenweise eine Möglichkeit zur Leistungsüberprüfung dar, durch

- gegenseitige Beantwortung von Fragen durch die Schüler, die zur Diagnose des Leistungsstandes herangezogen werden kann
- Fragen der Schüler, die den Kenntnisstand, Fehlvorstellungen, aber vor allem auch das Interesse an der eigenen Progression deutlich machen
- Fehler sind dabei produktiv zu nutzen und als wünschenswerte Lerngelegenheiten und Orientierungshilfen sowie zur Förderung der Lernmotivation einzusetzen

Die Teilnahme an Gruppenchats (minimal das Mitlesen) ist verpflichtend. Sollten Schüler aus technischen Gründen nicht an den Gruppenchats teilnehmen können, so ist dies der Lehrkraft schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. Für die Bereitstellung notwendiger Geräte ist ggf. die Schule zu kontaktieren, die Verantwortung für die Bereitstellung weiterer Voraussetzungen obliegt den Eltern und Schülern.

## **2.3. Leistungsbeurteilung im Einzelchat**

Diese Form der Überprüfung ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn die übrigen Formen der Leistungsüberprüfung eine Bewertung des Leistungsstandes nur unzureichend zulassen. In diesem Fall kann die Fachlehrkraft eine solche Überprüfung durchführen, um eine zuverlässige Bewertung des Schülers zu gewährleisten. Die Leistungsüberprüfung wird vom Schüler ohne Hilfe Dritter und ggf. nur mit den von der Lehrkraft vorgegebenen Hilfsmitteln absolviert. Im Anschluss an die Überprüfung ist ein Feedbackgespräch zu führen, die Bewertung ist dem Schüler gesondert mitzuteilen und entsprechend zu begründen.

## **IV. Kooperation der am Lernprozess Beteiligten**

Lernen auf Distanz und Beurteilung der Leistungen macht eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrern als auch Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.